



Amt für Gleichstellung

20.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau von Hayn

Telefon: 492-1704

vonHayn@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Information zur Weiterentwicklung von FINANZfairTEILUNG/ Gender Budgeting im Haushalt 2021

Beratungsfolge

18.08.2020 Ausschuss für Gleichstellung

Bericht

### Auftrag und Ausgangslage

Der Stadt Münster wurde durch Ratsbeschluss im Jahr 2007 der Auftrag erteilt, Gender Budgeting einzuführen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des NKF – des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – wurden Fortbildungen entwickelt, die auch geschlechterdifferenzierte Fragestellungen enthielten.

Zudem wurden Schulungen und Workshops für Ausschussmitglieder und Verwaltungsbeschäftigte durchgeführt. Aus diesen entstanden Pilotprojekte die ab dem Jahr 2015 mit einzelnen Fachämtern mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen erprobt wurden. Darüber hinaus wurden für jedes Dezernat einzelne Bereiche festgelegt, für die im Haushaltsplan genderdifferenzierte Kennzahlen entwickelt wurden.

Dabei half die Gebrauchsanleitung für FINANZfairTEILUNG „Haushalt fair verteilen“, die vom vom Amt für Gleichstellung erstellt und veröffentlicht wurde.

In einem nächsten Schritt wurde die Methode FINANZfairTEILUNG mit der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene verknüpft, dadurch konnten für beide Querschnittsaufgaben Synergien geschaffen werden, die sich ergänzen. Zum Beispiel ist der dritte Aktionsplan zur Europäischen Charta mit geschlechterdifferenzierten Indikatoren und Haushaltsdaten ergänzt.

Im Jahr 2018 wurde mit dem überregionalen Arbeitskreis Gender Budgeting vom Amt für Gleichstellung in Münster ein bundesweites Netzwerk gegründet, an dem zur Zeit 21 Kommunen aus Deutschland beteiligt sind und der zweimal jährlich tagt.

Diese Maßnahmen und die bisher vorhandenen Daten dienen dazu, Gender Budgeting im Haushalt weiter zu verankern. Allerdings sind sie noch nicht ausreichend, um einen tatsächlich geschlechtergerechten Haushalt abzubilden.

Daher ist es nun notwendig, die nächsten wichtigen Schritte zu gehen und Gender Budgeting in größere Bereiche des Produkthaushalts einzubeziehen.

### Ziel und Vorgehen

Gender Budgeting/ FINANZfairTEILUNG basiert auf der Annahme, dass es keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt und jeder öffentliche Haushalt geschlechtsspezifische Auswirkungen hat. Mit Gender Budgeting kann der kommunale Haushalt langfristig aus einer Geschlechterperspektive heraus analysiert, geplant und verteilt werden und es stellt daher ein wirkungsvolles Instrument dar, um Geschlechtergerechtigkeit auch durch eine veränderte Haushaltsführung herzustellen.

Im Idealfall zeigt sich mithilfe von Gender Budgeting, mit welchem Budgeteinsatz für welche Zielgruppen, in welcher Qualität und Quantität öffentliche Leistungen mit welchen Wirkungen erbracht werden sollen. Um dies zu erreichen, lässt sich mithilfe von gleichstellungsrelevanten Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan darstellen, bei wem Budgetmittel tatsächlich ankommen und welche Wirkungen mit den eingesetzten Ressourcen erzielt werden. Gerade auch in Zeiten, in denen - wie aktuell - bei öffentlichen Mitteln gespart werden muss, kann mit FINANZfairTEILUNG untersucht werden, ob die Mittel entsprechend der gesetzten Ziele und für die anvisierten Zielgruppen verwendet werden.

Der Verwaltungsvorstand hat deshalb am 21.05.2019 beschlossen, in den derzeitigen städtischen Schwerpunktbereichen Bauen und Wohnen, Mobilität und Infrastruktur, sowie Integration und Bildung zusätzlich zu den bereits vorhandenen Daten geschlechterdifferenzierte Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2021 einzufügen. Langfristiges Ziel ist es, gleichstellungsrelevante Ziele und Kennzahlen für alle Produkte des Haushaltsplans der Stadt Münster einzuführen.

Über diese neuen Ziele und Kennzahlen kann nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahrs die haushaltspolitische Steuerung erfolgen.

Im Herbst 2019 wurden Gespräche vom Amt für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen und dem Personal- und Organisationsamt mit folgenden Ämtern geführt:

- Amt für Immobilienmanagement
- Rechts- und Ausländeramt
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Kulturamt
- Stadtbücherei
- Westfälische Schule für Musik
- Stadtmuseum

- Stadtarchiv
- Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Stadtplanungsamt
- Vermessungs- und Katasteramt
- Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung
- Amt für Mobilität und Tiefbau
- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Nicht alle Produkte im Haushalt sind genderrelevant, allerdings ein großer Teil. Ziel der Gespräche war es, sinnvolle Gleichstellungsziele und -kennzahlen in den Produktbereichen der Ämter zu entwickeln. Dabei lag der Fokus im ersten Schritt zunächst auf den Themen, in denen die Gleichstellungsaspekte offensichtlich und auch gut anwendbar sind. Ein Kriterium war auch, inwiefern Daten bereits vorhanden sind oder ohne erheblichen Mehraufwand vom jeweiligen Fachamt erhoben werden können. In vielen Ämtern kam dabei zur Sprache, dass die eigenen, also von städtischer Seite erhobenen Daten, am verlässlichsten sind. Deshalb wurde sich vor allem auf Produkte konzentriert, die valide eigene Daten zur Grundlage hatten und nicht vorwiegend Daten von freien Trägern.

Alle beteiligten Ämter haben geprüft, welche neuen Gleichstellungsziele und Kennzahlen sinnvoll in ihren Haushalt eingeführt werden können. Die Ergebnisse der Gespräche sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Markus Lewe

**Anlagen:**

Anlage 1: Information zur Weiterentwicklung von FINANZfairTEILUNG/ Gender Budgeting im Haushalt 2021 – Ergebnisse der Ämtergespräche